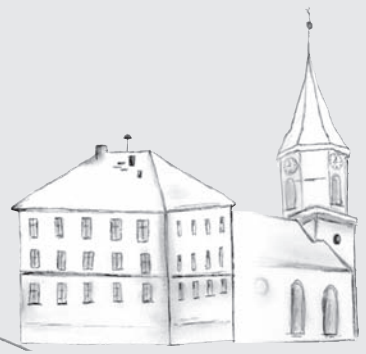


Amts- und Mitteilungsblatt

www.markt-schopfloch.de

Freitag, 15. Februar 2013 – Nummer 2

MARKT
SCHOPFLOCH



750 Jahre

Amtliche Bekanntmachung

Ländliche Entwicklung, Flurneuordnung und Dorferneuerung Lehengütingen 2, Markt Schopfloch, Landkreis Ansbach

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet werden hiermit eingeladen zu einer

Teilnehmersammlung.

Versammlungsort: Gemeindehaus in Lehengütingen – Versammlungszeit: 06. März 2013, 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands und des Wahlverfahrens
2. Erstwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglieder und Stellvertreter insgesamt 16 Personen in den Vorstand wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Neuwahl ist nicht mehr erforderlich, wenn der neue Rechtszustand eingetreten ist.

Um eine ausreichende Vertretung aus den einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass je 2 Vorstandsmitglieder und 2 Stellvertreter für Lehengütingen, Dickersbronn und Zwernberg sowie je 1 Vorstandsmitglied und 1 Stellvertreter für Lehenbuch und Waldhäuslein zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr.1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat ein Stimmrecht; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. **Bei fehlender Beglaubigung muss der Bevollmächtigte von der Stimmabgabe ausgeschlossen werden.** Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs.3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Ansbach, den 05.02.2013

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Alexander Zwicker, Baudirektor

Ehrung von Friedrich Müller und Martin Bayerlein

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zwernberg wurden zwei Feuerwehrkameraden für ihre langjährige Zugehörigkeit geehrt.

Herr Landrat Dr. Jürgen Ludwig gratulierte im Namen des Landkreises Ansbach und überreichte das Feuerwehrehrenzeichen in Silber an Herrn Martin Bayerlein für 25-jährige Mitgliedschaft sowie in Gold Herrn Friedrich Müller für 40-jährige Mitgliedschaft.

1. Bürgermeister Oswald Czech beglückwünschte die Geehrten ebenso, dankte für ihr Engagement und den langjährigen Dienst.



Alte Fotoaufnahmen gesucht!

Die Gemeinde Schopfloch ist auf der Suche nach alten Bildern von Häusern, Plätzen und Straßen von Schopfloch und den Ortsteilen!

Möglicherweise hat der eine oder andere auch Fotomaterial aus Nachlasssachen.

Wir versichern Ihnen, dass Sie Ihre Bilder vollständig und original wieder zurückbekommen.

Geeignetes Bildmaterial geben Sie bitte bei Frau Treu oder Frau Breitingner im Rathaus ab!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

PFINGSTREISE 2013

in unsere Partnergemeinden nach Favars / St. Hilaire Peyroux in Frankreich
vom 20. – 26. Mai 2013

Pfingstmontag, 20. Mai 2013

Abfahrt: 6.00 Uhr ab Marktplatz, Schopfloch

Ankunft am Nachmittag in **Dijon**, die Hauptstadt der Region Burgund.

Stadtbesichtigung, Abendessen und Übernachtung mit Frühstück im „Hotel Campanile Dijon Centre Gare 3*“



Dienstag, 21. Mai 2013, 8.30 Uhr

Weiterfahrt über **Paray-le-Monial** (Klosterkirche und -anlagen nach dem berühmten Vorbild in Cluny), Besichtigung, wenn gewünscht.



Ankunft am Abend in **St. Hilaire Peyroux / Favars** – Aufteilung in Gastfamilien oder Hotel

Falls Gäste ein Hotel wünschen, bitten wir das bei Anmeldung zu berücksichtigen, ansonsten Unterbringung in den Gastfamilien! (Hotelpreis ca. 48,- € / pro Person incl. Frühstück)

Bei Unterbringung in den Gastfamilien fallen keine Übernachtungskosten an!



Programm für **Mittwoch, 22. Mai – Freitag, 24. Mai** erhalten wir vor Ort.

Wir verbringen drei Tage in St. Hilaire Peyroux und Favars. Dort werden wir die nähere Umgebung mit weiteren Sehenswürdigkeiten kennen lernen.

Samstag, 25. Mai 2013

Rückfahrt 7.00 Uhr

Ankunft am Nachmittag in **Beaune**, das Zentrum des Weinbaugebietes der „Côte de Beaune“, bekannt durch den „Burgunder Wein“.



Stadtbesichtigung, Abendessen und Übernachtung mit Frühstück im „**Hotel Campanile Dijon Centre Gare 3****“

Sonntag, 26. Mai 2013
Heimreise – Abfahrt: 8.30 Uhr
über das Elsass mit Zwischenstopp in **Colmar**.
Ankunft in Schopfloch ca. 19.00 Uhr



Preis:

Erwachsene **250,- €**

Kinder und Jugendliche 6–14 Jahre:

- Buskosten „frei“
- 2 x Hotelübernachtung mit Halbpension **75,- €**

Unsere Leistungen:

- Busfahrt
- 2 Übernachtungen mit Halbpension
- Stadtführungen in Dijon und Beaune

Eine Anzahlung von 75,- € pro Erwachsener ist bei Anmeldung fällig, den Restbetrag bitte bis **spätestens 15. April 2013**, jeweils auf das Vereinskonto.

Deutsch-Französischer Freundeskreis

VR Bank Schopfloch, BLZ 765 910 00, Konto-Nr.: 45 18 268

Stichwort: *Pfingstreise*

Im Fall einer Absage:

– **vor dem 20. April 2013:** die volle Anzahlung wird zurückbezahlt.

– **nach dem 20. April 2013:** die Anzahlung verbleibt beim Deutsch-Französischen Freundeskreis, wenn nicht schwerwiegende Gründe angegeben werden können (z.B. Krankheit).

Anmeldefrist: 15. März 2013

Anmeldungen bitte an:

Michaela Treu, Marktverwaltung Schopfloch, Fr.-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch

Tel. 09857 / 9795-11 oder privat: 09857 / 7934

E-Mail: poststelle@schopfloch-mittelfranken.de

Eine Mitgliedschaft im Deutsch-Französischen Freundeskreis ist nicht erforderlich!

Allerdings freuen wir uns immer über neue Mitglieder!!!

Anmeldung

für die 6-tägige Pfingstreise nach Favars / St. Hilaire Peyroux
vom 20. – 26. Mai 2013

Anmeldefrist: 15. März 2013

Anmeldungen bitte an:

Michaela Treu, Marktverwaltung Schopfloch, Fr.-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch
Tel. 09857 / 9795-11 oder privat: 09857 / 7934
E-Mail: poststelle@schopfloch-mittelfranken.de

	Name	Vorname	Alter	Preis
1				
2				
3				
4				
5				

Gesamtpreis für den Aufenthalt der Familie: _____ €

Anschrift der Familie:

(Straße)

(Telefon und Handy)

(PLZ, Ort)

(E-Mail)

Anzahlung 75,- € pro Erwachsener: _____ €

Überweisung auf das Konto des Deutsch-Französischen Freundeskreises

VR Bank Schopfloch, BLZ 765 910 00, Konto-Nr.: 45 18 268

Stichwort: Pfingstreise

Verbindliche Anmeldung bestätigt:

(Datum und Unterschrift)

Nachrichten aus dem Rathaus

Einwohnerzahlen

Stand: 31. Dezember 2012

	Einwohner Haupt- und Nebenwohnsitz	Einwohner nur Hauptwohnsitz
Schopfloch	2431	2352
Dickersbronn	108	102
Franzenmühle	8	7
Köhlau	13	10
Lehenbuch	28	28
Lehengütingen	228	212
Pulvermühle	9	9
Waldhäuslein	32	32
Zwernberg	85	85
Gesamt:	2942	2837

Standesamt/Einwohnermeldeamt nicht besetzt

Das Standesamt/Einwohnermeldeamt ist am **Donnerstag, 21.02.2013**, von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr wegen Mitarbeiterschulung nicht besetzt.

Neuer EU-Führerschein und neue Fahrerlaubnisklassen ab 2013

Am 19. Januar 2013 tritt die neue EU-Führerscheinrichtlinie in Kraft. Diese bringt nicht nur den auf 15 Jahre befristeten Führerschein mit sich, es wurden auch die bisherigen Führerscheinklassen teilweise neu geordnet.

Alle Führerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 erteilt oder verlängert werden, sind unabhängig von der zugrunde liegenden Fahrerlaubnis automatisch auf 15 Jahre befristet. Auch beim Ersatz eines verloren gegangenen „Lappens“ wird künftig nur noch der neue, zeitlich limitierte EU-Kartenführerschein ausgegeben. Alle vor dem Stichtag ausgehändigten Führerscheine bleiben bis zum **18. Januar 2033** gültig. Erst dann müssen sie getauscht werden.

Eintragungen auf dem neuen Führerschein stellen sicher, dass erworbene Besitzstände – etwa der alten deutschen Führerscheinklassen 1 (Motorräder), 2 (Lkw) oder 3 (Pkw) – bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins erhalten bleiben. Diese Regelung greift auch dann, wenn der Führerschein nach einem Verlust vorzeitig neu beantragt wird.

Der Umtausch nach 15 Jahren dient insbesondere der Aktualisierung von Namen und Lichtbild. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit wie bisher nicht verbunden. Solche Untersuchungen bestehen jedoch weiterhin für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung wie für Bus- und Berufskraftfahrer.

Auf den ersten Blick sehen die neuen und die alten EU-Kartenführerscheine fast identisch aus. Auf der Rückseite sind jetzt allerdings alle 15 EU-weiten, einheitlichen Fahrerlaubnisklassen inklusive der neuen Zweiradklassen AM und A2 sowie zwei nationale Klassen (L und T für landwirt- oder forstwirtschaftliche Zug- bzw. Arbeitsmaschinen) aufgelistet. Außerdem ist jeder Führerschein mit einem Ablaufdatum versehen.

Neue Fahrerlaubnisklassen ab 2013:

Führerscheinklasse A2 (das war die alte Führerscheinklasse A beschränkt). Diese Fahrerlaubnisklasse ist ab 2013 neu und wird für Motorräder mit einer Motorleistung von maximal 35 kW/48 PS und einem Verhältnis von Leistung/Gewicht von maximal 0,2 kW/kg eingeführt. Das Motorrad muss mindestens 175 kg wiegen. Die Klasse A2 ersetzt die bisherige Führerscheinklasse A (beschränkt). In dieser Klasse A (beschränkt) sind bislang Fahrzeuge mit einer Leistung von maximal 25 kW/34 PS bei einem Leistungsgewicht von 0,16 kW/kg. Neu: Wer zwei Jahre die Fahrerlaubnis A1 oder Fahrerlaubnis 3 (vor dem 1. April 1980) hat, kann ohne weitere Theorieprüfung in die Klasse A2 wechseln, lediglich die praktische Prüfung ist zu absolvieren.

Führerscheinklasse AM (die alte Führerscheinklasse S und M werden zusammengefasst).

Die neue Klasse gilt künftig für Kleinkrafträder. Das Mindestalter dieser Klasse ist 16 Jahre und umfasst alle zwei- und dreirädrigen Kleinkrafträder sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge von maximal 50 cm³ Hubraum und einer Motorleistung von maximal 4 kW bei Elektromotoren und einer mit der Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von maximal 45 km/h.

Neuregelung der Fahrerlaubnisklassen ab 2013: stufenweiser Aufstieg der Motorrad-Klassen

Für den Direkteinstieg von der Führerscheinklasse A1 zur neuen Klasse A2 sowie von der Klasse A2 zur Klasse A ist nach einem zweijährigen Ablauf eine praktische (keine theoretische) Prüfung erforderlich. Für den Direkteinstieg der Klasse A beträgt das Mindestalter 24 Jahre.

Führerscheinklasse A1. Die Fahrerlaubnisverordnung erlaubt für die Führerscheinklasse A1 keine Sonderauflagen mehr. Das Verhältnis von Leistung/Gewicht darf künftig 0,1 kW pro kg Gewicht des Motorrades nicht übersteigen. Das Tempolimit von 80 km/h für 16- bis 17-Jährige wird bei Leichtkrafträdern bis zu 125 cm³ Hubraum und eine Motorleistung von maximal 11 kW aufgehoben. Besitzer der Fahrerlaubnisklasse 3 und 4 (Ausstellung vor dem 1. April 1980), dürfen diese Klasse weiterhin fahren.

Caravan-Führerschein B96. Spezieller Führerschein für das Ziehen von schweren Caravans. Inhaber eines B Führerscheins dürfen mit dieser Erweiterung eine PKW-Anhänger-Kombination bis 4.250 kg zulässigen Gesamtgewicht steuern. Voraussetzung ist eine eintägige Schulung.

Anhängerregelung BE. Die Fahrerlaubnisklasse BE ist vereinfacht worden, und zwar darf man künftig Fahrzeugkombinationen bis 3.500 kg zulässigen Gesamtgewicht ohne

weitere Voraussetzung mit dem Führerschein der Klasse B fahren.

Anhängerregelung C1E. Hier darf man Fahrzeugkombinationen (Züge der Klasse C1 und Anhänger über 750 kg, sofern das zulässige Gesamtgewicht von 12.000 kg nicht überschritten wird) fahren. Auf das Verhältnis der zulässigen Gesamtmasse des Anhängers zu der Leermasse des Zuges kommt es künftig nicht mehr an.

Führerscheinklasse D und D1. Bei den Klassen D und D1 (Omnibusse) kommt es nicht mehr auf die Zahl der Sitzplätze, sondern auf die Zahl der Personen und es bei der Fahrerlaubnisklasse D1 noch auf die Länge an. Diese ist auf eine maximale Länge von 8 m beschränkt.

Steueridentifikationsnummer nicht mehr auffindbar?

Sie finden Ihre Steueridentifikationsnummer nicht mehr? Dann gehen Sie unter www.bzst.de auf Steuern National → Steueridentifikationsnummer und im Text auf das Eingabeformular. Ihre Steueridentifikationsnummer wird Ihnen dann vom Bundeszentralamt für Steuern erneut mitgeteilt.

Meldepflicht bei Wohnungswechsel

Viele Einwohner sind sich ihrer Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel nicht bewusst. Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht interessiert nicht nur Behörden, sie hat auch für den Bürger vielfältige Rechtsfolgen, die an die Meldepflicht geknüpft sind. Das Melderegister ist Grundlage für die Wahlberechtigung, für die Ausstellung von Ausweisen und anderem mehr. Auch die staatlichen Finanzzuweisungen, die die Gemeinde durch das Land erhält, werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

Bei einem Zuzug in die Gemeinde oder beim Wegzug aus der Gemeinde, aber auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde, ist derjenige, der umzieht verpflichtet, dies **innerhalb einer Woche** dem Einwohnermeldeamt mitzuteilen.

Bei Wegzug ist die Abmeldung nur erforderlich, wenn der Wegzug ins Ausland erfolgt.

Deshalb unsere dringende Bitte:

Melden Sie Zu- und Wegzüge rechtzeitig beim Einwohnermeldeamt im Rathaus Schopfloch (Tel. Nr. 09857/9795-15) auch, wenn Sie nur der **Wohnungsnehmer/Vermieter** sind!

Meldepflicht für Gewerbetreibende gem.

Aus gegebenen Anlass wird darauf hingewiesen, dass Gewerbetreibende laut Gewerbeordnung zu folgenden Meldungen verpflichtet sind:

- Beginn eines Gewerbes
- Aufgabe eines Gewerbes
- Verlegung des Betriebes bzw. des Geschäftssitzes
- Änderung der Rechtsform des Betriebes (z.B. Umwandlung einer Einzelfirma in eine GmbH)

- Änderung oder Erweiterung der gewerblichen Tätigkeit (auch Hinzunahme neuer Geschäftsbereiche)

Die jeweiligen Meldungen hierfür sind vor Eintritt, spätestens mit Beginn bzw. Beendigung der gewerblichen Tätigkeit rechtzeitig anzuzeigen. Häufig kommt es vor, dass die Meldungen verspätet angezeigt werden. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld belegt werden kann. Im eigenen Interesse sollten daher die Gewerbemeldungen rechtzeitig erfolgen.

Vorsicht bei Schreiben und Rechnungen der „Gewerbeauskunft-Zentrale“

In jüngster Zeit sind vermehrt Gewerbetreibende, Vereine, Behörden und sonstige Personen von der GWE-Wirtschaftsinformations-GmbH wegen der Erfassung gewerblicher Einträge angeschrieben worden. Diese Schreiben könnten den Anschein erwecken, dass es sich hierbei um eine amtliche Eintragung handelt. Diese Schreiben stellen jedoch „behördenunabhängige“ Angebote auf den Abschluss eines kostenpflichtigen Basiseintrages auf der Homepage der Firma GWE-Wirtschaftsinformations-GmbH dar.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeinde Schopfloch (Tel. 09857/9795-0) oder das Landratsamt Ansbach (Tel. 0981/468-3200) gerne zur Verfügung.

Volksbegehren: Mehr als 15 Prozent der Landkreisbevölkerung gegen Studiengebühren

Bis einschl. 30.01.2013 konnten sich die rund 140.000 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ansbach in die Listen des Volksbegehrens „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ eintragen. Das Ergebnis der 58 Städte, Märkte und Gemeinden steht fest. 21.622 Bürgerinnen und Bürger und damit mehr als 15 Prozent der Landkreisbevölkerung gaben ihre Stimme für eine Abschaffung der Studiengebühren ab.

Das offizielle Endergebnis von Schopfloch:

von 2.242 Stimmberechtigten wurden 283 gültige Stimmen abgegeben, das sind 12,62%.

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2014–2018 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife

des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **22. März 2013** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Rathaus, Zi-Nr. 01, Frau Jeckel
Fr.-Ebert-Str. 15, 91626 Schopfloch

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnummer, Wohnort, Beruf und ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Schopfloch, 05.02.2013

gez. Czech

1. Bürgermeister

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127)

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamnt

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen¹ oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann².

4. Nicht zum Schöffenamnt zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind³;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können⁴;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300-1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert;
- 5.8 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamnt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamntes

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Fundsachen

1 Brille und 1 Kette mit Anhänger wurden gefunden und im Rathaus, Zimmer-Nr. 1 abgegeben.

Fälligkeitstermine von Steuern und Abgaben

Die 1. Rate der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer sowie die Vorauszahlung für Wasser- und Kanalgebühren für das I. Quartal 2013 sind am 15. Februar 2013 zur Zahlung fällig. Soweit von den Steuerpflichtigen der Marktkasse Abbuchungsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Steuerbeträge vom jeweiligen Girokonto abgebucht. Steuerpflichtige, welche keine Abbuchungsaufträge erteilt haben, werden hiermit höflich aufgefordert, die fällige Steuer- bzw. Gebührensschuld auf eines der Bankkonten der Marktkasse zu überweisen oder direkt bei der Marktkasse (während der allgemeinen Öffnungszeit) einzuzahlen.

Leichenträger gesucht

Die Marktverwaltung Schopfloch sucht dringend zur Unterstützung unserer Leichenträger noch weitere Personen. Die Entschädigung für Überführung und Bestattung beträgt 45 €.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Rathaus unter der Telefon-Nr.: 09857/9795-14.

Anlieferung von Holz- und Reisigmaterialien für das Abbrennen des Osterfeuers

Zum Abbrennen des Osterfeuers dürfen die zulässigen Materialien (natürliche Holz- und Reisigmaterialien wie Äste, Zweige und Sträucher) **nur im zeitlichen Zusammenhang mit diesem Brauchtum angeliefert werden**. Das bedeutet, dass frühestens **8 Wochen** vor dem Abbrenntag mit den Anlieferungen begonnen werden darf. Dadurch können bereits die angelieferten Materialien genau kontrolliert werden.

Während der übrigen Zeiten ist es strengstens verboten, Materialien anzuliefern. Für die Entsorgung von Grüngut-

abfällen ist die Gemeinde zuständig, die entsprechende Entsorgungseinrichtungen vorhält.

Ablagerungen, die außerhalb des zulässigen Zeitraums erfolgen, werden zur Anzeige gebracht und entsprechende Ordnungswidrigkeiten durch das Landratsamt eingeleitet.

Winterdienst, Räum- und Streupflicht

Auf die Sicherung der Gehbahnen im Winter gem. der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 17.11.2005 wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Demnach haben die Anlieger an öffentlichen Straßen die Gehbahnen an **Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr** vom Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Schnee- und Eisreste auf die Fahrbahn zu werfen bzw. dort abzulagern (§ 32 StVO). Die verbreitete Unsitte, den vom Schneepflug am Randstein aufgehäuften Schnee prompt wieder auf die Fahrbahn zurückzuschaukeln, ist auf jeden Fall eine Ordnungswidrigkeit. Die Autofahrer werden in diesem Zusammenhang gebeten, bei Schneefall die Fahrzeuge so zu parken, dass die gemeindlichen Räumfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Kraftfahrer werden darauf hingewiesen, dass sich der gemeindliche Streudienst auf öffentlichen Straßen nur auf verkehrswichtige und auf gefährliche Stellen, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne Weiteres erkennen und meistern kann, beschränkt. Es wird von jedem Verkehrsteilnehmer erwartet, dass er sich mit seinem Fahrverhalten auf die winterlichen Straßenverhältnisse einstellt und sein Fahrzeug auch mit entsprechender Bereifung bzw. Winterausrüstung ausstattet.

Funkalarmierung

**der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach
Probealarmierung der Sirenen mit Funksteuerung
im Jahre 2013**

ACHTUNG:

In diesem Jahr werden die Probealarme an jedem 2. Samstag im Monat durchgeführt!

Die Probealarme werden an folgenden Samstagen durchgeführt: 09.03. / 13.04. / 11.05. / 08.06. / 13.07. / 10.08. / 14.09. / 12.10. / 09.11. / 14.12.2013

Die Probealarme werden jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr in Schopfloch, Lehengütingen, Zwernberg und Dickersbronn ausgelöst.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof (beim Bauhof) ist jeden Samstag **von 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr** geöffnet. Außerhalb dieser Zeit kann nichts abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Öltanks nur zerlegt und gereinigt angenommen werden. Ölöfen und Fässer, die nicht völlig entleert sind, werden nicht angenommen.

Schuhe können nur paarweise gebündelt angenommen werden.

Hinsichtlich der Annahme von Sperrmüll ist darauf zu achten, dass nur sperriges Material wie Polstermöbel, Matratzen, Teppichböden, Gardinenstangen usw. angenommen werden.

Sperrmüll ist daher Abfall, der aufgrund seiner Größe **nicht problemlos** in einem 60 Liter Restmüllbehälter untergebracht werden kann.

Mit Kleinteilen befüllte Behältnisse, wie Kartons oder Säcke, sind kein Sperrmüll und werden auch nicht als Sperrmüll angenommen.

Tinten- und Tonerkartuschen sollten im Wertstoffhof entsorgt werden!

Sind bei Anlieferung von Sperrmüll die vorhandenen Container bereits voll, ist eine Annahme **nicht** mehr möglich.

Die Anlieferung ist dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Den Anordnungen des Wertstoffhofpersonals ist Folge zu leisten!!

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Rudolf Dänzer, Dörrerstr. 7, 91626 Schopfloch, Telefon: 829

Die illegale Ablagerung außerhalb des Bauhofbereiches ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

Winter-Öffnungszeiten Humuswerk Schopfloch

Da während der Wintermonate die Anlieferung bzw. Abholung auf unserer Kompostieranlage, durch die vegetationslose Zeit stark zurückgeht, ist das Kompostwerk Schopfloch **von 01. Dezember 2012 bis Mitte März 2013 geschlossen.**

Für Anlieferung bzw. Verkauf unserer Produkte, steht Ihnen unser Werk in Bechhofen wie gewohnt den ganzen Winter zur Verfügung.

Öffnungszeiten Humuswerk Bechhofen:

Ganzjährig Mo. bis Fr. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr

Entleerung der Altpapier-tonnen und Abholung Gelber Säcke sowie Entleerung der Restmüll- und BIO-Tonne

Die nächste Abholung der **Gelben Säcke** erfolgt am **Donnerstag, 28. Februar 2013.**

Die nächste Entleerung der **Altpapier-tonnen** erfolgt am **Freitag, 1. März 2013.**

Die nächsten Entleerungen der **Restmüll-tonnen** finden am **Mittwoch, 20. Februar 2013 und Mittwoch, 6. März 2013** statt.

Die nächsten Entleerungen der **BIO-Müll-tonnen** finden am **Freitag, 1. März 2013 und Freitag, 15. März 2013** statt.

Die Bürger werden gebeten, die Restmüll- und Biomüll-tonnen bzw. Gelber Sack und grünen Tonnen am Abfuhrtag bereits ab 6.00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitzustellen.

Gemeindliche Streugutbehälter

Es wurde beobachtet und festgestellt, dass aus verschiedenen gemeindlichen Streugutbehältern, die teilweise an Steigungen aufgestellt sind, das Streugut für private Zwecke entnommen wird. Da diese Streumittel für Verkehrsteilnehmer gedacht sind, die in Notsituationen geraten und an Steigungen hängen geblieben sind, bitten wir keine Privatentnahmen aus den Behältern mehr vorzunehmen.

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Rufnummer der Bereitschaftsdienstzentrale der KVB, Tel.-Nr. 01805/191212.

Apotheken-Notdienst

Datum	Diensthabende Apotheke	Datum	Diensthabende Apotheke
15.2.13	Römer/Stiftsherren	1.3.13	farma-plus
16.2.13	Adler	2.3.13	Altstadt/Löwen
17.2.13	St. Sebastian	3.3.13	Apotheke vor den Toren
18.2.13	Apo Kiderlen/St. Pauls	4.3.13	Hubertus/Sonnen
19.2.13	St. Georgs/Stadt	5.3.13	Römer/Stiftsherren
20.2.13	farma-plus	6.3.13	Adler
21.2.13	Altstadt/Löwen	7.3.13	St. Sebastian
22.2.13	Apotheke vor den Toren	8.3.13	St. Georgs/Stadt
23.2.13	Hubertus/Sonnen	9.3.13	farma-plus
24.2.13	Römer/Stiftsherren	10.3.13	Altstadt/Löwen
25.2.13	Adler	11.3.13	Apotheke vor den Toren
26.2.13	St. Sebastian	12.3.13	Hubertus/Sonnen
27.2.13	Apo Kiderlen/St. Pauls	13.3.13	Römer/Stiftsherren
28.2.13	St. Georgs/Stadt	14.3.13	Adler
		15.3.13	St. Sebastian
		16.3.13	Apo Kiderlen/St. Pauls

Dienstwechsel täglich 8.00 Uhr morgens.

Diensthabende Apotheke

- Adler-Apotheke, Ledermarkt 6, Dinkelsbühl,
Tel. 09851/9522
- Stadt-Apotheke, Untere Torstr. 7, Feuchtwangen,
Tel. 09852/9161
- St. Pauls-Apotheke, Nördlinger Str. 11, Dinkelsbühl,
Tel. 09851/3435
- Löwen-Apotheke, Herrenstr. 14, Feuchtwangen,
Tel. 09852/67760
- St. Georgs-Apotheke, Weinmarkt 5, Dinkelsbühl,
Tel. 09851/57440
- farma-plus Apotheke, Luitpoldstr. 27, Dinkelsbühl,
Tel. 09851/582215
- Hubertus-Apotheke, Fr.-Ebert-Str. 20a, Schopfloch,
Tel. 09857/246
- Sonnen-Apotheke, Rothenburger Str. 34, Schnelldorf,
Tel. 07950/577
- Römer-Apotheke, Hauptstr. 6, Mönchsroth,
Tel. 09853/1700
- Stiftsherren-Apotheke, Marktplatz 9, Feuchtwangen,
Tel. 09852/67350
- Altstadt-Apotheke, Nördlinger Str. 7, Dinkelsbühl,
Tel. 09851/555838
- St. Sebastian-Apotheke, Hauptstr. 18, Dürrwangen,
Tel. 09856/221
- Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühler Str. 26, Feuchtwangen,
Tel. 09852/61330
- Apotheke vor den Toren, Königsberger Str. 4, Dinkelsbühl,
Tel. 09851/589324

Geburtstagsjubilare im März 2013

06.03.	Molnar Etelca, Eichenweg 9	84 Jahre
06.03.	Nicklas Emma, Wiesenweg 9	81 Jahre
08.03.	Dänzer Rudolf, Dörrerstr. 7	70 Jahre
10.03.	Bohl Elise, Adalbert-Stifter-Str. 9	87 Jahre
11.03.	Flach Günter, Deuenbach 25	85 Jahre
13.03.	Hähnlein Else, Jägerstr. 40	77 Jahre
19.03.	Dirian Emma, Gartenstr. 1	91 Jahre
30.03.	Müller Gerhard, Sigm.-Baumg.-Str. 14	80 Jahre
30.03.	Springer Berta, Zwernberg 14	90 Jahre

Der Markt Schopfloch übermittelt herzliche Glückwünsche an alle Jubilare!

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Vollzug der §§ 17 und 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Seit dem 01.06.2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft, dieses ersetzt das alte Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Hierdurch sind zahlreiche neue Bestimmungen in Kraft getreten. Unter anderem sind seit dem 01.06.2012 gemeinnützige und gewerbliche Abfallsammlungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Nummern 3 und 4 KrWG (Einsammeln von Abfällen zur Verwertung im Bereich privater Haushaltungen) gemäß § 18 Abs. 1 KrWG drei Monate vor Beginn der Sammlung der zuständigen Behörde anzuzeigen. Zuständig für die Bearbeitung dieser Anzeigen nach § 18 KrWG ist die untere Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises Ansbach.

Der Anzeigende hat der zuständigen Behörde Informationen und Unterlagen über seine Sammlung, Nachweise über die Zuverlässigkeit des Sammlungsunternehmers und seiner gesetzlichen Vertreter, sowie seiner verantwortlichen Personen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Ansbach wird hierfür in Kürze ein Anzeigenformular auf seiner Homepage unter www.landkreis-ansbach.de (Bürger-service/Abfall/Abfallrecht/Formulare) zur Verfügung stellen. Das Formular ist ausgefüllt im Original unterschrieben an den Landkreis Ansbach zurückzusenden.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass eine Sammlung ohne eine entsprechende Anzeige oder vor Ablauf der 3-Monatsfrist eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs. 1 i. V. mit § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG darstellt.

Für weitere Rückfragen steht das Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 35 Abfallrecht, gerne zur Verfügung.

Enkeltrick

Vorsicht, falscher „Enkel“



Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ähnlichen Formulierungen rufen die Betrüger bei Ihnen an, geben sich als Verwandte, Enkel, Rechtsanwälte oder andere Amtspersonen aus und bitten kurzfristig um Bargeld.

Als Grund wird eine Notlage vorgetäuscht, beispielsweise ein Unfall, Auto- oder Computerkauf.

Sobald Sie sich bereit erklären, wird ein Bote angekündigt, der sich dann mit einem zuvor vereinbarten Kennwort ausweist und das Geld abholt. Auf diese Weise sind in der Vergangenheit bereits Beträge von über 20.000 Euro erbeutet worden.

Tipps Ihrer Polizei:

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Halten Sie nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen bei Familienangehörigen Rücksprache.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen eine Kontaktaufnahme verdächtig vorkommt:

Notrufnummer 110

V.i.S.d.P. Polizeipräsidium Mittelfranken, 90331 Nürnberg



Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken – im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am **Dienstag, 12.03.2013 in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr** im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Hinweis: Orthopädische Sprechstage des Amtes werden in Ansbach gesondert beim Gesundheitsamt Ansbach, Kronacher Str. 8, 91522 Ansbach durchgeführt und zwar am **Donnerstag, 14.03.2013 von 8.30 – 11.00 Uhr.**

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken

Die Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken hält auch 2011 wieder Sprechstage in ihren Beratungsstellen ab.

- Ansbach:** Stahlstr. 4, Terminvereinbarung –
Tel.: 0981/46082-0
- Dinkelsbühl:** Stadtverwaltung – Segringer Str. 30,
Terminvereinbarung – Tel.: 09851/9020
nächster Sprechtag am **11.03.2013**
jeweils von 8.30 – 12.00 und
13.00 – 15.30 Uhr
- Feuchtwangen:** Stadtverwaltung – Kirchplatz 2,
Terminvereinbarung – Tel.: 09852/904-
127,
nächster Sprechtag am **13.03.2013**
jeweils von 8.30 – 12.00 und
13.00 – 15.30 Uhr
- Dürrwangen:** Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14,
91602 Dürrwangen, Tel. 09856/9720-0
Nächster Sprechtag am **21.03.2013**
von 13.30 – 16.00 Uhr
Die Anmeldung erfolgt immer über das
Rathaus Dürrwangen!

Reha-Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken:

Stahlstr. 4, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/46082-11, Fax: 0981/
460 82-30, E-mail: michaela.schorn@drv-bayreuth.de
Öffnungszeiten: Mo bis Mi 8.00 – 15.00 Uhr, Do 8.00 –
18.00 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Versichertenberater/-älteste

Frau Mathilde Schneider, Deutsche Rentenversicherung
Oberfranken und Mittelfranken, Salierweg 14, 91555
Feuchtwangen, Telefon: 09852/3731, E-Mail: mathilde.
schneider@t-online.de

Sprechzeit: Donnerstag ab 18.00 Uhr

Die Versichertenälteste steht Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Deutsche Rentenversicherung

Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

Mit dem **Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung** vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2474) wurden die Verdienstgrenzen für geringfügige Beschäftigungen und Beschäftigungen in der Gleitzone in Anlehnung an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst. Darüber hinaus wurden alle geringfügig Beschäftigten versicherungspflichtig (mit Befreiungsmöglichkeit) und müssen nicht wie bisher auf die Versicherungsfreiheit verzichten.

Zum **1. Januar 2013** wurden unter anderem folgende Änderungen wirksam:

- Die Arbeitsentgeltgrenze bei geringfügiger Beschäftigung wurde auf 450 Euro angehoben.
- Geringfügig Beschäftigte werden versicherungspflichtig. Dabei tragen die Versicherten den Differenzbetrag zum Pauschalbeitrag des Arbeitgebers. Geringfügig entlohnte Arbeitnehmer können sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.
- Die Grenze für das monatliche Gleitzonentgelt wurde auf 850 Euro angepasst.
- Für Beschäftigungsverhältnisse, die bereits vor dem 1. Januar 2013 bestanden haben, wurden Bestandsschutz- und Übergangsregelungen geschaffen.

In der Fachinformation 1/2013 der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern werden die für die Rentenversicherung bedeutsamsten Änderungen mit dem neuen Gesetzestext und entsprechenden weitergehenden Erläuterungen veröffentlicht. Alle elektronischen Informationen der vergangenen Jahre finden Sie direkt unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de/fachinformationen oder unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers rechts unter Wichtige Links.

Mikrozensus 2013 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2013 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für

Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2013 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2013 enthält zudem noch Fragen zu Körpergröße und Gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2013 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Kultur in Feuchtwangen

02.03.2013 JAZZ-TIME
20 Uhr Mysto's Hot Lips
Stadthalle Jazz aus Dänemark

15.03.2013 Württembergische Landesbühne
20 Uhr Das bisschen Liebe
Stadthalle ein Heinrich-Heine-Liederabend

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Ansbach

sucht

Mitarbeiter/innen für das Spielmobil in den Sommerferien 2013

VORAUSSETZUNGEN:

- Mindestalter 18 Jahre
- Führerschein Kl. B
- Interesse an Kinder- und Jugendarbeit
- Pädagogische Eignung
- Bereitschaft, an einem Vorbereitungswochenende teilzunehmen
- Bereitschaft, zu wechselnden Einsatzorten im Landkreis Ansbach unterwegs zu sein
- Bereitschaft/Fähigkeit, die Fahrzeuge des Spielmobils zu fahren (IVECO-Bus, VW-Bus)

Es ist eine Einsatzdauer von **3 ½ Wochen beim Spielmobil** im August vorgesehen (Wochenenden frei).

Aufwandsentschädigung: 40,- €/Tag

Beim Spielmobil besteht das Mitarbeiterteam aus 6 Betreuer/innen (inklusive einer Teamleitung).

Kontaktaufnahme: Bitte bis **Mitte/Ende März 2013:**

SPIELMOBIL

Wolfgang Dittenhofer
Kommunale Jugendarbeit
Kronacher Str. 8, 91522 Ansbach
wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de
Tel.: 0981/468-5481 oder 0981/468-5482

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.

2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundenen Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Die Feuer dürfen nur entzündet werden, wenn für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen. Die in § 3 der Verordnung über die Verhütung von Bränden festgelegten Mindestabstände bei Feuer im Freien sind einzuhalten (mindestens 100 m zu leicht entzündbaren Stoffen). Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Hausmülldeponie Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.
7. Neben den üblichen Vorkehrungen und Maßnahmen ist die Leitstelle für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung in Ansbach (Tel. 0981/65050-0, Fax 0981/65050-410 oder per Mail an Leitstelle@ils-ansbach.de) zu informieren.
8. Die Gemeinden werden gebeten, die Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.
Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden daneben dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 08.01.2013
LANDRATSAMT ANSBACH

gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach; Informationsveranstaltung zum Mehrfachantrag

Wie in der Vergangenheit üblich, veranstaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Anfang März 2013 für alle Landwirte Informationsveranstaltungen

zum Mehrfachantrag 2013. Hauptthema wird die Mehrfachantragstellung 2013 im Online-Verfahren mittels iBALIS (integriertes Bayer. Landw. Informationssystem) sein.

Schulungen zu iBALIS

Datum	Ort	Gasthaus	Beginn
Montag, 4. März 2013	Weidenbach	Eder	19.30 Uhr
Dienstag, 5. März 2013	Lentersheim	Lamm	19.30 Uhr
Mittwoch, 6. März 2013	Buch am Wald	Krone (Planner)	19.30 Uhr
Freitag, 8. März 2013	Windsbach	Dorschner	19.30 Uhr
Montag, 11. März 2013	Schernberg	Bergwirt	19.30 Uhr
Dienstag, 12. März 2013	Unterampfrach	Klotz	19.30 Uhr
Mittwoch, 13. März 2013	Rothenburg	Ochsen	19.30 Uhr

„Donnerstag um halb 3 im BIZ“

Am **Donnerstag, den 21. Febr. 2013** wird im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40 von **14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** Herr Pfitzner von Finanzamt Ansbach zu dem Thema „Was lernt man eigentlich in einer Behörde?“ einen Vortrag halten.

Welche Möglichkeiten bieten sich im mittleren und gehobenen Dienst, welche Perspektiven und wie sieht es mit der Bezahlung aus. Wann muss ich mich bewerben, was muss ich mitbringen und weitere Fragen können an diesem Nachmittag abgeklärt werden.

Die Teilnahme ist kostenlos! Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich (Tel.: 0981/182-333)

Am **Donnerstag, den 14. März 2013** wird zu dem Thema „Entdecke die Welt! – Nach der Schule ins Ausland“ im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit in Ansbach, Schalkhäuser Str. 40, ein Referent der Zentralen Auslandsvermittlung (ZAV) Nürnberg von 14.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr vortragen, welche Möglichkeiten es gibt, etwas Sinnvolles, sowie Finanzierbares im Ausland zu unternehmen, sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich (Tel.: 0981/182-333). Die Teilnahme ist kostenlos!

Benefizveranstaltung zugunsten des Frauenhauses Ansbach

„Mit Chansons und Spaß für eine gute Sache“ ist das Motto einer Benefizveranstaltung zugunsten des Frauenhauses Ansbach. Anlässlich des Internationalen Frauentages am **8. März 2013** haben sich sieben Frauengruppierungen zusammengetan und Helga Schuster und Elke Gropper vom Ensemble „Spieltrieb96“ aus Augsburg engagiert. Die beiden Kabarettösen bieten Chansons zum Mitsummen und – seufzen sowie spontane Improszenen aus der „Frauenszene in und um Ansbach“. Die Veranstaltung findet am **8. März 2013 um 19:30 Uhr** in der Karlshalle statt und wird von den Stadtwerken Ansbach unterstützt. Der Eintritt ist frei. Die Veranstalterinnen freuen sich jedoch über eine Spende für das Frauenhaus.

Es laden ein die Gleichstellungsbeauftragten Landkreis und Stadt Ansbach, Caritas Ansbach, Frauenring Ansbach, Evangelischer Frauenbund, Katholischer Frauenbund und der LionsClub Christiane Charlotte.

Landratsamt Ansbach – Veranstaltungshinweis

Wiedereinstieg für Frauen

Zurück in das Berufsleben

Frauen, die wegen Kinderbetreuung oder Pflege eines Familienangehörigen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben

und wieder in das Berufsleben zurückkehren möchten, sind oft hoch motiviert und qualifiziert. Dennoch stoßen viele von ihnen bei ihrem Wiedereinstieg nach wie vor auf Hindernisse.

Welche Chancen und Möglichkeiten bieten sich Frauen, die nach der Elternzeit oder einer Pause in den Beruf zurückkehren wollen? Über dieses Thema wird das „Bündnis für Familie“ gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes und des Jobcenters mit einem Infotag am Mittwoch, den 24. April 2013 von 9.00 bis 13.00 Uhr im Konventsaal in Heilsbronn informieren.

Um bei dem Wiedereinstieg weder die Nerven noch den Überblick zu verlieren, wird Gelegenheit geboten, sich von Fachkräften zu verschiedenen Themen rund um den Wiedereinstieg beraten zu lassen und sich an Infoständen zu informieren. Die Teilnehmerinnen erhalten dabei von erfahrenen Expertinnen unter anderem praktische Tipps für Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgespräch, Informationen über die Rente sowie Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Landkreis.

Zudem besteht im Anschluss an die Vorträge die Möglichkeit, mitgebrachte Bewerbungsunterlagen vor Ort fachmännisch überprüfen zu lassen sowie typgerecht geschminkt zu werden und anschließend Bewerbungsphotos aufnehmen zu lassen.

Hier sind Sie gut versorgt

Energieversorgung ist mehr als die zuverlässige Lieferung von Strom und Erdgas. Als regionales Unternehmen übernimmt die N-ERGIE Aktiengesellschaft auch Verantwortung für die Region: für die Menschen, die hier leben und arbeiten und für eine gesunde Umwelt. Mit Innovationen und Investitionen gestaltet sie die Zukunft. Damit unsere Region so lebendig und voller Energie bleibt, wie sie ist.



Weitere Informationen unter www.n-ergie.de oder telefonisch unter 0800 100 8009 (kostenfrei innerhalb Deutschlands).

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für nähere Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen im Bündnisbüro des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-5407 gerne zur Verfügung.

Das PROJEKTTEAM FAMILIE wurde im Rahmen des Bündnisses für Familie im Jahr 2006 gegründet, um den Landkreis Ansbach familienfreundlicher zu gestalten. Landrat Rudolf Schwemmbauer hat das Bündnis auf den Weg gebracht, damit sich Familien im Landkreis wohlfühlen und junge Menschen hier eine Familie gründen wollen. Dazu erarbeiten Bürger, Unternehmer und Vertreter aller Institutionen im Bündnis für Familie konkrete Verbesserungsvorschläge. Das PROJEKTTEAM FAMILIE unter dem Vorsitz des Weidenbacher Bürgermeisters und Kreisrats Gerhard Siegler steuert das Bündnis. Ihm gehören Kreisräte sowie Vertreter der Verwaltung an. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.familienLANDkreis.de.

Altbautage Mittelfranken 2013: Erfolgreich modernisieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitungen für die Altbautage Mittelfranken in Nürnberg laufen auf Hochtouren: Alle Standplätze sind vergeben, auf die Besucher warten am **Samstag und Sonntag, 16. und 17. Februar 2013**, wieder ein umfangreiches Vortragsprogramm und eine Fülle an Informationen rund um die Themen Energiesparen, Sanieren und Modernisieren. Die Handwerkskammer für Mittelfranken und das Netzwerk „Bau und Energie“ des Vereins ENERGIEregion Nürnberg e.V. laden bereits zum zehnten Mal zu der Erfolgsveranstaltung im Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BZ) 2, Sieboldstraße 9, in Nürnberg ein.

108 Fachaussteller stehen den Besuchern auch im Jubiläumsjahr wieder kompetent mit Rat und Tat zur Seite. Denn die richtige Beratung ist der erste wichtige Schritt, um ältere Häuser erfolgreich und nachhaltig zu modernisieren. Zu den Schwerpunkten, über die sich Interessierte informieren können, zählen vor allem die Themen Heizung, Wärmedämmung, Solarenergie, Fenster, Bauschäden sowie finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen. Die Handwerkskammer für Mittelfranken ist ebenfalls mit einem Stand vertreten. Eine Übersicht über die angemeldeten Unternehmen und Organisationen finden Sie unter www.altbautage-hwk.de.

An beiden Veranstaltungstagen erwartet die Besucher eine Kombination aus Ausstellung, Fachvorträgen und Praxisvorführungen. Damit Sie keinen Vortrag verpassen und sich dennoch umfassend und individuell beraten lassen können, ist das Programm an beiden Tagen identisch.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Endkunden, aber auch an Handwerker, Planer und Architekten. Die Altbautage Mittelfranken sind am **Samstag und Sonntag, 16. und 17. Februar 2013, jeweils von 9 bis 17 Uhr** geöffnet.

Schulnachrichten

Grundschule – Mittelschule Schopfloch

Friedrichstraße 22
91626 Schopfloch

Spendenaufwurf für Schülerbücherei

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur optimalen Leseförderung in der Grund- und Mittelschule planen wir eine Lizenz für „Antolin – Mit Lesepunkten“ anzuschaffen.

Antolin ist ein Online-Portal zur Leseförderung, welches das Lernen in der Schule mit dem Lesen am Nachmittag verbindet. Das Computerprogramm enthält Quizfragen zu einer großen Auswahl an Kinder- und Jugendliteratur (www.ontolin.de).

Das Buchangebot unserer Schülerbücherei ist jedoch stark veraltet und bietet kaum Lesestoff, der zu diesem Programm passt. Deshalb möchten wir zunächst unsere Schülerbücherei neu bestücken.

Zu diesem guten Zweck, im Sinne der Kinder, bitten wir Sie um eine angemessene Spende.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Konto:

Konto Nr.: 200113, BLZ: 765 510 20

Sparkasse Dinkelsbühl

Marktgemeinde Schopfloch

Vermerk: Spende Schülerbücherei

Um eine Spendenquittung zu erhalten, geben Sie Ihre Anschrift auf dem Überweisungsträger an, die Gemeinde stellt dann für Sie eine Quittung aus.

Mit freundlichen Grüßen

das Kollegium der Grund- und Mittelschule Schopfloch

Staatliche Realschule Feuchtwangen

Informationsveranstaltung

Mittwoch, 27. Februar 2013 – zum Übertritt in die 5. Klasse der Realschule

Ab 18.30 Uhr Empfang der Kinder durch die Tutoren und Einteilung der Kinder in Gruppen. Tutoren begleiten die Kinder zu den verschiedenen Stationen. Hier werden den Kindern Einblicke in die verschiedenen Themenkreise der Realschule vermittelt.

18.45 Uhr Begrüßung der Eltern durch den Schulleiter

19.00 Uhr Vortrag zum „Übertritt an die Realschule und die Ausbildungsrichtungen an der Realschule“ durch die Schulleitung und die Beratungslehrkraft

ca. 20.00 Uhr Ende der Informationsveranstaltung

Eingeladen sind vor allem Schülerinnen und Schüler der 4./5. Jahrgangsstufe der Grund- und Mittelschulen und deren Eltern.

Berufsorientiert zum Fachabitur oder Abitur

Einladung zu den Informationsveranstaltungen der Staatlichen FOS/BOS Ansbach

am Mittwoch, 20. Februar 2013, um 19.30 Uhr und am Donnerstag, 21. Februar 2013, um 19.30 Uhr **und zusätzl. nur FOS** am Freitag, 22. Februar 2013, um 17.30 Uhr – jeweils in der Pfarrstr. 21/23, Ansbach.

Alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen.

Hinweise:

An den Info-Tagen, Mittwoch und Donnerstag, können ab 17.00 Uhr die Fachräume und die Lehrwerkstätten besichtigt werden.

Der Beratungslehrer, Lehrkräfte, Praktikumsbetreuer und Werkstattausbilder stehen während dieser Zeit für Gespräche zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl sorgt an beiden Tagen die SMV.

Die Anmeldungen zur FOS und BOS Ansbach erfolgen in der Zeit vom 25. Februar bis 08. März 2013.

Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Informationsabende zum Übertritt 2013/2014

Wir laden alle Eltern und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien zu unseren **Informationsabenden** an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der Informationsabend zum Übertritt in die **7. Jahrgangsstufe der 4-stufigen Wirtschaftsschule** findet am **Dienstag, 26.02.2013** statt. Über den Übertritt in die **10. Jahrgangsstufe der 2-stufigen Wirtschaftsschule** können Sie sich am **Donnerstag, 28.02.2013** informieren.

An beiden Abenden werden **ab 18.00 Uhr** einzelne Unterrichtsfächer vorgestellt und es können die Unterrichts- und Fachräume besichtigt werden.

Informationen über Aufnahme, Probeunterricht, Unterrichtsfächer, Bildungsgang sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss folgen ab ca. 18.40 Uhr.

Für die individuelle Beratung stehen Ihnen Schulleitung und Beratungslehrkraft zur Verfügung.

Ab Montag, 11.03.2013 können Anmeldungen für das Schuljahr 2013/2014 vorgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter www.wirtschaftsschule-dinkelsbuehl.de. oder rufen Sie an unter 09851 57720.

Übertritt ans Gymnasium Dinkelsbühl

Am **Dienstag, dem 05. März 2013**, findet der **Informationsabend** des Gymnasiums Dinkelsbühl statt.

Dazu laden wir um **18.00 Uhr** alle interessierten Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums übertreten wollen, sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte herzlich ein.

Wir informieren über das Aufnahmeverfahren, die Ausbildungsrichtungen sowie das Profil der Schule und das spezielle Angebot der Streicherklasse.

In zahlreichen Projekten werden den zukünftigen Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Schulfächer des Gymnasiums näher gebracht.

Tag der offenen Tür – Gymnasium Carolinum, Ansbach

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am **Donnerstag, den 07. März 2013**, von **14.30 bis 17.30 Uhr** einen Tag der offenen Tür.

Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musikalisches Gymnasium.

Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern das Carolinum zu besuchen.

Wir freuen uns darauf, Sie durch unser Haus zu führen und Ihre Fragen zu beantworten.

Tag der offenen Tür im „Theresien-Gymnasium“ Ansbach

„Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilinguaalem Zug und Einführungsklasse, veranstaltet einen „Tag der offenen Tür“ am **Freitag, 08. März 2013**, in der Zeit von **14.30 bis 17.00 Uhr**.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir führen in Kleingruppen durch unsere Räume und bieten Ihren Kindern ein kleines Begleitprogramm. Die Schulleitung steht zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse“.

Im nächsten Schuljahr ist die Einrichtung eines offenen Ganztagesangebots geplant.

Tag der offenen Tür am Platengymnasium Ansbach

Das Platen-Gymnasium, 91522 Ansbach, Bahnhofplatz 15, veranstaltet am **Samstag, 16. März 2013, von 9 bis 12 Uhr** einen Tag der offenen Tür zum Kennenlernen.

Die Schule ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und Sprachliches Gymnasium für Jungen und Mädchen. Alle Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen sowie ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen.

Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV stehen den Gästen als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.

Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach

Brauhausstraße 9, 91522 Ansbach, Tel. 0981/4884620,
Fax 0981/48846244, E-Mail: schule@bsz-ansbach.de,
www.bsz-ansbach.de

Ausbildung in Dienstleistungs- und Pflegeberufen: Mittlerer Schulabschluss in der Berufsfachschule

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Hauswirtschafter/in
- Verkürzte Ausbildung mit Mittlerem Schulabschluss

Information und Anmeldung:

Freitag, 8. 3. 2013, ab 17.00 Uhr
Dienstag, 9. 4. 2013, ab 15.00 Uhr
Montag, 6. 5. 2013, ab 15.00 Uhr
Mittwoch, 12. 6. 2013, ab 15.00 Uhr
Donnerstag, 25. 7. 2013, ab 15.00 Uhr

Grund- und Mittelschule Schopfloch und Grundschule Dürrwangen

Der Fahrradmarkt findet bei jeder Witterung statt!

16. Dürrwanger Fahrradmarkt

**(Kinderräder, Herren-Damenräder, Dreiräder,
Fahradzubehör ...)**

Termin: Samstag, 09. März 2013

Wann? Von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Wo? Im Schulhof der Grundschule Dürrwangen

Standgebühr pro Fahrrad:

Bis 50 € Verkaufspreis = 3 €

Ab 50 € Verkaufspreis = 6 €

Standgebühren fallen nur an, wenn das Fahrrad auch verkauft wird!

Anlieferung:

Anlieferung der Fahrräder am Samstag, 09. März ab 9.00 Uhr (Schulhof).

Für die Verkehrssicherheit der angelieferten Fahrräder übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

Informationen:

Franz-Josef Heller, Rappenhof 3, 91602 Dürrwangen Tel. 09856/1870.

Für Kaffee und Kuchen sorgt der Elternbeirat der Grundschule Dürrwangen

V.i.S.d.Pr.: Franz-Josef Heller, Rappenhof 3, 91602 Dürrwangen

Volkshochschule

H43621F Schopfloch –

Fit in den Morgen mit Pilates-Übungen für Anfänger/innen

Anja Grum

10 Vormittage, 01.03.2013 – 17.05.2013

Freitag, wöchentlich, 09.00 – 10.00 Uhr

Evang. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 7

Kursgebühr: 26,70 €

Bitte eine Wolldecke oder Gymnastikmatte mitbringen.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J10621F Schopfloch – Bodyforming

Anja Grum

10 Abende, 27.02.2013 – 08.05.2013

Mittwoch, wöchentlich, 17.45 – 18.45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20

Kursgebühr: 26,70 €

Bei den Gymnastikübungen wird die Tiefenmuskulatur trainiert. Dabei geht es weniger um Gewichtsabnahme, sondern Ziel ist es, einen schönen straffen Körper zu erreichen. Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J10622F Schopfloch – Bodyforming

Anja Grum

10 Abende, 27.02.2013 – 08.05.2013

Mittwoch, wöchentlich, 18.45 – 19.45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20

Kursgebühr: 26,70 €

Bei den Gymnastikübungen wird die Tiefenmuskulatur trainiert. Dabei geht es weniger um Gewichtsabnahme, sondern Ziel ist es, einen schönen straffen Körper zu erreichen. Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J12621F Schopfloch – Step-Aerobic für Einsteiger/innen

Anja Grum

10 Abende, 28.02.2013 – 02.05.2013

Donnerstag, wöchentlich, 18.45 – 19.45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20

Kursgebühr: 26,70 €

An einer höhenverstellbaren Step-Plattform wird die Grundtechnik des Auf- und Absteigens vermittelt. Step-Aerobic ist ein gutes Ausdauertraining, verbunden mit Kräftigung von Oberschenkel- und Po-Muskulatur. Innerhalb gewisser Grenzen kann der individuelle Anforderungsgrad selbst bestimmt werden.

Bitte feste Turnschuhe und Matte oder Handtuch mitbringen. Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

J12622F Schopfloch – Step-Aerobic für Fortgeschrittene

Anja Grum

10 Abende, 28.02.2013 – 02.05.2013

Donnerstag, wöchentlich, 19.45 – 20.45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Friedrichstr. 20

Kursgebühr: 26,70 €

Bitte feste Turnschuhe und Matte oder Handtuch mitbringen. Auskunft bei der Kursleiterin: 09857/93980, Anmeldung: 09857/979515

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche

Samstag, 16.02.2013:

18.00 Uhr Pfarrgottesdienst in Schopfloch
(für die Lebenden und Verstorbenen der
Pfarrei)

Samstag, 23.02.2013:

18.00 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch
(für Rosa Maier; Erika Schaffner, Anneliese
Zwinger und Hildegard Lewandowski)

Freitag, 01.03.2013:

19.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebets-
tag in Schopfloch in der evang. St.-Martins-
Kirche

Samstag, 02.03.2013:

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Schopfloch
18.00 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch

Samstag, 09.03.2013:

18.00 Uhr Vorabendmesse in Schopfloch

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schopfloch

Riskier was, Mensch!

„Riskier was, Mensch! Sieben Wochen ohne Vorsicht“. Das Motto der Fastenaktion der evangelischen Kirche „7 Wochen Ohne“ für 2013 klingt wie der Auftrag zu Leichtsinn und Rabaukentum. Aber auch in der Bibel wimmelt es von unvorsichtigen Männern und Frauen. Menschen, die übers Wasser laufen, Hochschwangeren, die auf Reisen gehen, ohne auch nur ein Hotel zu buchen, oder unstudierten Wanderpredigern, die sich mit Staat und Klerus gleichzeitig anlegen.

Sieben Wochen lang, von Aschermittwoch, dem 13. Februar, bis zum Ostersonntag, dem 31. März, sollen die Fastenden ein offenes Wort wagen. Das Motto 2013 bezieht sich direkt auf das von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ausgerufene Jahr der Toleranz. Gegensätze, unterschiedliche Auffassungen und Ansichten sollen im zwischenmenschlichen Gespräch ehrlich – aber auch mit gegenseitiger Achtung – ausgetauscht werden und nicht hinter einer Mauer des Schweigens, der Abwendung und des Desinteresses verschwinden

Seit 30 Jahren lädt die Aktion „7 Wochen Ohne“ dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts EMNID vom Frühjahr 2012 machen fast drei Millionen Menschen bei „7 Wochen Ohne“ mit – oder haben schon einmal teilgenommen. Vielleicht haben auch

Sie Interesse mitzumachen und trauen sich in den nächsten Wochen das eine oder andere längst überfällige Wort zu riskieren – für mehr Toleranz und gegenseitiges Verständnis.

Ihre Pfarrerin Ursula Klemm-Conrad

Ihr Pfarrer Ulrich Conrad

Gottesdienste



Sonntag, 17.02.13

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Eyermann)
10.00 Uhr Schatzkiste

Dienstag, 19.02.13

19.30 Uhr Passionsandacht (Pfr. Conrad)

Sonntag, 24.02.13

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Klemm-Conrad)

Freitag, 01.03.13

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Gemeindehaus

Sonntag, 03.03.13

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Klemm-Conrad)
10.00 Uhr Schatzkiste

Mittwoch, 06.03.13

19.30 Uhr Passionsandacht (Pfr. Eyermann)

Sonntag, 10.03.13

9.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
(Pfr. Conrad)

Dienstag, 12.03.13

19.30 Uhr Passionsandacht (Pfr. Conrad)

Sonntag, 17.03.13

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Klemm-Conrad)
10.00 Uhr Schatzkiste

Mittwoch, 20.03.13

19.30 Uhr Passionsandacht (Pfr. Wild)

Frühjahrsammlung Diakonie

Menschen ohne Arbeit kämpfen gegen die wachsende Aussichtslosigkeit ihrer Situation. Die Diakonie unterstützt sie dabei in den Beratungsstellen und sozialen Beschäftigungsinitiativen. Hier erhalten sie die Chance, sich beruflich zu qualifizieren, persönlich zu stabilisieren und auf dem regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Bitte unterstützen auch Sie die wichtigen und notwendigen Projekte und Angebote zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie alle anderen Leistungen der Diakonie in Bayern mit ihrer Spende.

Die Diakonie hilft. Helfen Sie mit.

Spendentüten liegen an den Ausgängen der Kirche bereit.
Spendenkonto:
Kirchengemeinde Schopfloch, Konto 100 401 277,
VR-Bank Schopfloch, BLZ 765 910 00.
Bitte unterstützen Sie diese wichtigen Aufgaben des Diakonischen Werks!

Präparandenunterricht

Am Samstag, 23. Februar und 9. März von 9.30 – 12.30 Uhr im Gemeindehaus.

Konfirmandenunterricht

Jeden Montag um 18.30 Uhr im Gemeindehaus.

Unsere diesjährigen Konfirmanden sind:

Brugger, Marco	Krauß, Sophie
Grenz, Stefan	Müller, Fabian
Grum, Corinna	Putzlocher, Nadine
Helm, Franziska	Rosenberger, Nina
Hornung, Janine	Roth, Patrick
Kandert, Jonas	Schied, Alexander
Koch, Nathalie	Stark, Axel
Köhler, Nina	Vogt, Sophia
Kränzlein, Nico	Wagner, Tobias

Wir gratulieren herzlich und wünschen Gottes reichen Segen auf dem Lebensweg!

Herzliche Einladung

Herzliche Einladung zum Dekanatsfrauenabend 2013

Am Donnerstag, den 18. April, um 19.30 Uhr in der St. Paulskirche in Dinkelsbühl

„Das verzeih ich dir (nie)“ – Die Kunst des Verzeihens

Referentin: Frau Dr. Beate Weingardt (Dipl. Psychologin und -Theologin, ist tätig als Autorin, Referentin und in der psychologischen Beratung).

Frau Weingardt referierte bereits beim Frauenfrühstück im März 2012 im kleinen Schrannensaal. Nach sehr vielen positiven Rückmeldungen freuen wir uns sie wieder, beim Dekanatsfrauenabend in Dinkelsbühl begrüßen zu können.

Weltgebetstag 01. März 2013

Herzliche Einladung ergeht an alle Frauen zum diesjährigen Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 01.03.13, um **19.30 Uhr im Gemeindehaus** (nicht in der Kirche). Der Gottesdienst steht unter dem Thema „Ich war fremd – ihr habt mich aufgenommen“ und wurde von Frauen aus Frankreich erarbeitet. Anschließend an den Gottesdienst stehen wieder Tee und Kuchen zum geselligen Beisammensein bereit.

In diesem Jahr sind die Frauen aus Weidelbach unsere Gäste.

Wer einen Kuchen spenden möchte, meldet sich bitte im Pfarramt Tel. 232.

Danke!

Jugendgruppe

Jeden Freitag von 17.00–18.30 Uhr für Jungen und Mädchen von 12–15 Jahren

Seniorenachmittag

Am Dienstag, 26.02.13 findet um 14.30 Uhr der nächste Seniorenachmittag im Gemeindehaus statt.

Kinderkirchenbande

Die nächste Kinderkirchenbande ist am Samstag, den 02. März von 9.30 bis 12 Uhr im Gemeindehaus.

Ökumenischer Bibelabend

Am Montag, 25.02.13 findet der nächste ökumenische Bibelabend „Bibel teilen“ um 20 Uhr im Gemeindehaus statt. Pfarrer Metzger und Pfarrer Conrad leiten den Bibelabend gemeinsam.

Gospel – Harles

Der Singkreis trifft sich wieder regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 20 Uhr im Gemeindehaus. Termine: 21.02., 07.03.

Wir beten für's Dorf

Herzliche Einladung an alle, die miteinander und füreinander beten wollen. Jeden 3. Donnerstag um 18.30 Uhr in der Kirche.

Fußpflege

Montag, 04.03.13 ab 9.00 Uhr in der Diakoniestation. Bitte ein Handtuch mitbringen. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine mit Cordelia Hofmann, Tel. 617, vereinbart werden.

Aus dem Leben der Gemeinde

Verstorben sind:

- Am 12.01.13 Herr Wolfgang Grießhammer, 80 Jahre. Die Trauerfeier war am 16.01.13 in Schopfloch.
- Am 15.01.13 Herr Klaus Köpplreiter, 54 Jahre. Die Urnenbeisetzung war am 26.01.13 in Dentlein.
- Am 31.01.13 Frau Frieda Ruck, 78 Jahre. Die Beerdigung war am 05.02.13 in Schopfloch.
- Am 03.02.13 Herr Karl-Heinz Wollschläger, 69 Jahre. Die Beerdigung war am 07.02.13 in Schopfloch.
- Am 04.02.13 Herr Ludwig Treu, 89 Jahre.

Vereine und Verbände

Gewerbeverein Schopfloch

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Montag, 18. Februar 2013, um 20.00 Uhr ins Gasthaus „Weißes Roß“** ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Bei Verhinderung bitte ich um kurzen Bescheid!
(Tel.-Nr. 09857/292)

Mit freundlichen Grüßen
Yvonne Wollschläger

Deutsch-Französischer Freundeskreis

Jahreshauptversammlung

am **Mittwoch, 27. Februar 2013 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“ in Schopfloch.**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bekanntgaben, Verschiedenes
5. Wünsche und Anregungen

Herzliche Einladung ergeht an alle Vereinsmitglieder und Interessierte.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Dickersbronn

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Dickersbronn am **Samstag, 02. März 2013 um 20:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Kommandanten
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisoren
5. Grußworte
6. Ehrung
7. Bekanntgaben

8. Wünsche und Anträge
9. Auszahlung der Aufwandsentschädigung

Um vollständiges Erscheinen in Uniform wird gebeten.

gez. Bernd Beckler
1. Kommandant

Jagdgenossenschaft Lehengütingen/ Lehenbuch

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Samstag, 2. März 2013 um 20.00 Uhr im Gasthaus Heinlein Lehengütingen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht der Jagdpächter
5. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Fischereiverein Schopfloch

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung an alle Vereinsmitglieder am **Freitag, 8. März 2013 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Sonstiges

Die Vorstandschaft

FFW Schopfloch

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schopfloch, **Samstag, den 09.03.2012, im Gasthaus Weißes Ross. Beginn: 20.00 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Grußworte
3. Tätigkeitsbericht 1. Vorstand
4. Ehrungen 25 + 40 Jahre
5. Niederschrift
6. Kassenbericht, Revisionsbericht, Entlastung

- 7. Tätigkeitsbericht 1. Kommandant
- 8. Tätigkeitsbericht Jugendwart
- 9. Bekanntgaben, Verschiedenes
- 10. Wünsche und Anträge

Die Teilnahme der aktiven Mitglieder ist Pflicht (Uniform).
Alle Mitglieder des Feuerwehrvereins sind herzlich eingeladen.

Walter Grimm	Andreas Vogt
1. Kommandant	1. Vorsitzender

Verein zur Förderung des Schullebens an der Grund- und Hauptschule Schopfloch e.V.

Einladung zur öffentlichen Jahreshauptversammlung

am **Mittwoch, 13. März 2013 um 20.00 Uhr**
im Gasthaus „Weißes Roß“ (Frühwirt), Schopfloch

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns auf reges Interesse und zahlreiches Erscheinen.

Ihre Vorstandschaft

CSU-Ortshauptversammlung

Der CSU-Ortsverband Schopfloch veranstaltet am **Montag, 11. März 2013, 20.00 Uhr** Gasthaus Heinlein, Lehengütingen, seine Ortshauptversammlung.

Die Tagesordnung umfasst u.a. verschiedene Berichte sowie die Neuwahl der Vorstandschaft. Als Gastredner wird Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer zu aktuellen politischen Themen sprechen.

Die Veranstaltung ist öffentlich, so dass auch Nichtmitglieder gerne willkommen sind.

Haino W. Häberlein
CSU-Ortsvorsitzender

Weihnachtsmarktausschuss – Helferessen

Der Weihnachtsmarktausschuss bedankt sich sehr herzlich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie bei allen Firmen, die durch ihre Geld- und Sachspenden zum Erfolg des letztjährigen Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Ein ebenso herzlicher Dank gilt allen Helfern, die wir am **Sonntag, 10. März 2013, um 18.00 Uhr zu einem Helferessen ins Gasthaus „Zur Linde“ – Familie Heinlein in Lehengütingen** einladen möchten.

Bitte bestätigen Sie telefonisch Ihre Teilnahme bis spätestens 3. März 2013 bei Margit Kuch, Tel. 09857/1421.

Der Weihnachtsmarktausschuss